

„Information zur Dezember-Soforthilfe bei Erdgas –

Lieferungen (§ 2 Abs. 4 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz ESWG)

Als Ihr Erdgaslieferant möchten wir, die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG, Sie als unsere Kunden über Folgendes informieren:

Die aktuelle Gaspreiskrise führt zu teilweise enormen finanziellen Belastungen für Erdgas- und Wärmekunden. Um diese Belastungen etwas zu dämpfen, plant die Bundesregierung verschiedene finanzielle Entlastungen.

Um die Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunde kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Erdgaskundinnen und -kunden erhalten im Monat Dezember 2022, spätestens im Januar 2023, eine **staatliche Soforthilfe**, die sich an den monatlichen Abschlägen orientiert. Sie entspricht einem Zwölftel des im September 2022 prognostizierten individuellen Jahresverbrauchs, multipliziert mit dem am 1. Dezember gültigen Erdgaspreis.

Als unsere Kundinnen und Kunden (mit Ausnahme der Industrie und größeren Gewerbekunden) **profitieren Sie automatisch** von der Soforthilfe. Wenn Sie einen Lastschriftinzug vereinbart haben, **wird der Dezemberabschlag nicht eingezogen**. Sollten Sie die Zahlungen monatlich selbst vornehmen, beispielsweise über einen **Dauerauftrag oder Barzahlung**, müssen Sie die Zahlungen für Dezember nicht leisten.

In Ihrer Jahresabrechnung wird dann der Erstattungsbetrag mit der vorläufigen Entlastung verrechnet! Es geht Ihnen kein Geld verloren.

Wichtig: da wir nur 11 Abschläge berechnen, wird die tatsächliche Gutschrift auf ihrer Rechnung geringer ausfallen, als die vorläufige Entlastung!

Die Soforthilfe erhalten **auch größere Unternehmen und Einrichtungen unter 1.500.000 kWh** Verbrauch. (RLM-Kunden mit viertelstündiger Leistungsmessung). Unabhängig vom Verbrauch werden zudem gezielt größere Verbraucher entlastet wie die Wohnungswirtschaft und beispielsweise Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Auch hier beträgt die Entlastung ein Zwölftel des individuellen Jahresverbrauchs der Monate November 2021 bis einschließlich Oktober 2022. Erdgaskunden über 1.500.000 kWh müssen dem Erdgaslieferanten bis zum 31.12.2022 in Textform darlegen, dass die Voraussetzungen für den Anspruch auf Soforthilfe gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 EWSG vorliegen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf Dezember-Soforthilfe.

Bei allen Kunden die monatlich abgerechnet werden und die keine Abschläge zahlen, erfolgt die Erstattung mit der Dezember-Rechnung.

Eines ist klar: Ein hundertprozentiger Ausgleich der Belastungen wird angesichts der historischen Dimensionen, in denen wir uns mit Blick auf die Energie-Kosten bewegen, leider nicht möglich sein. Allein die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Erdgas zahlen müssen, haben sich gegenüber Anfang 2021 drastisch erhöht. Wir werden uns also daran gewöhnen müssen, dass Strom und Wärme in den kommenden Jahren teuer bleiben wird.

Umso wichtiger ist es, **sparsam mit Energie umzugehen**. In fast jedem Haushalt gibt es noch Möglichkeiten, Energie einzusparen – zum Beispiel die Heizung herunterdrehen, wenn niemand zu Hause ist, Stoßlüften und beim Duschen auf Dauer und Temperatur achten. Zudem sollte jeder überlegen, ob es nicht auch ein oder zwei Grad weniger im Zimmer tun. Jedes Grad weniger heizen verbraucht sechs Prozent weniger Energie und Geld - denn jede eingesparte Kilowattstunde schont auch den eigenen Geldbeutel.

Diese Soforthilfe ist Bestandteil **mehrerer Entlastungsmaßnahmen**. So wurde bereits Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Energiegeld in Höhe von 300 Euro ausgezahlt und die Mehrwertsteuer auf Erdgas von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende erhalten im Dezember ebenfalls ein Energiegeld in Höhe von 300 Euro.

Uns, den Stadtwerken Schramberg ist es in den letzten zehn Jahren immer wieder gelungen, mit unserer vorausschauenden Beschaffungsstrategie Risiken zu minimieren. Erdgas wird von uns lange im Voraus beschafft. Dadurch wirken sich Turbulenzen an den Handelsbörsen nicht 1:1 auf Ihr Produkt aus, sondern werden über einen längeren Zeitraum geglättet. Dies führt einerseits dazu, dass wir fallende Preise nicht sofort weitergeben können, in der jetzigen Situation aber dämpft diese Strategie auch die stark gestiegenen Großhandelspreise. Die Stadtwerke Schramberg können die Preissteigerungen natürlich nicht vollständig auffangen. Der Preisanstieg fällt in unseren Produkten jedoch deutlich geringer aus, als die Preisspitzen an den Börsen.